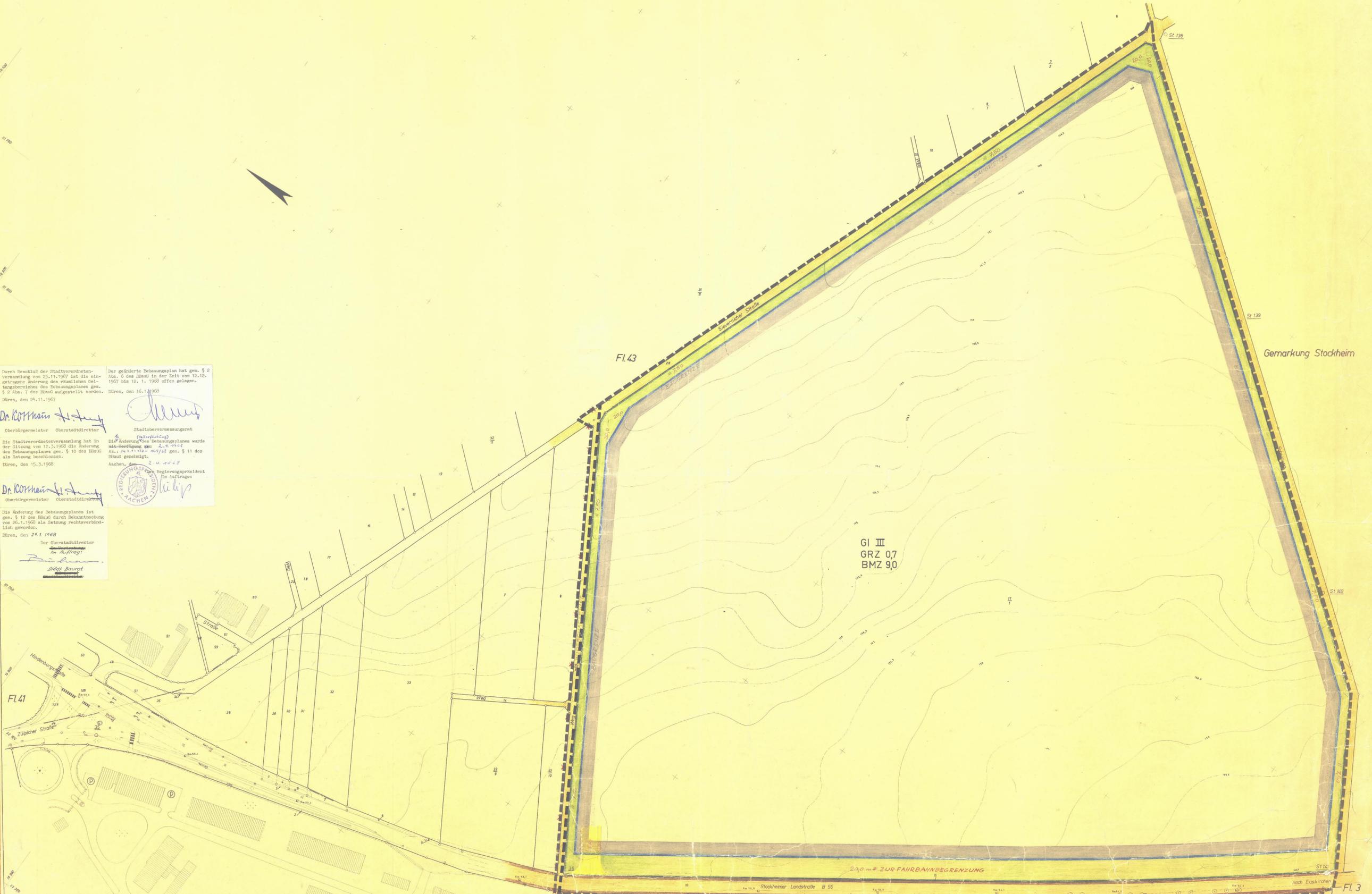


Bebauungsplan "Stockheimer Landstraße"



Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.11.1967 ist die eingetragene Änderung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 7 des BBAufg. aufgestellt worden.
Düren, den 23.11.1967

Der geänderte Bebauungsplan hat gem. § 2 Abs. 6 des BBAufg. in der Zeit vom 12.12.1967 bis 12.1.1968 offen gelegen.
Düren, den 16.1.1968

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde als Änderung gem. § 2 Abs. 7 des BBAufg. gem. § 11 des BBAufg. genehmigt.
Aachen, den 2.4.1968

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 des BBAufg. durch Bekanntmachung vom 26.1.1968 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Düren, den 26.1.1968

Der Oberstadtdirektor im Auftrag:
Städt. Bauamt

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 des BBAufg. durch Bekanntmachung vom 26.1.1968 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Düren, den 26.1.1968

Der Oberstadtdirektor im Auftrag:
Städt. Bauamt

STADT DÜREN
Gemarkung Düren
Flur 44
Maßst. 1:1000

Für den städtebaulichen Entwurf, die Richtigkeit der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie der Festlegung der Planung

Dieser Bebauungsplan ist durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.65 gem. § 2 (1) des Bundesbaugesetzes als Entwurf aufgestellt worden.
Düren, den 16.11.1965

Dieser Entwurf des Bebauungsplanes mit seinen Anlagen hat gem. § 2 (1) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 30.1.1965 bis 3.12.1965 offen gelegen.
Düren, den 30.1.1965
Düren, den 3.12.1965

Der Oberstadtdirektor im Auftrag:

Dieser Bebauungsplan ist durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.65 gem. § 2 (1) des Bundesbaugesetzes als Entwurf aufgestellt worden.
Düren, den 16.11.1965

Dieser Entwurf des Bebauungsplanes mit seinen Anlagen hat gem. § 2 (1) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 30.1.1965 bis 3.12.1965 offen gelegen.
Düren, den 30.1.1965
Düren, den 3.12.1965

Der Oberstadtdirektor im Auftrag:

Dieser Bebauungsplan ist durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.65 gem. § 2 (1) des Bundesbaugesetzes als Entwurf aufgestellt worden.
Düren, den 16.11.1965

Dieser Entwurf des Bebauungsplanes mit seinen Anlagen hat gem. § 2 (1) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 30.1.1965 bis 3.12.1965 offen gelegen.
Düren, den 30.1.1965
Düren, den 3.12.1965

Der Oberstadtdirektor im Auftrag:

Dieser Bebauungsplan ist durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.65 gem. § 2 (1) des Bundesbaugesetzes als Entwurf aufgestellt worden.
Düren, den 16.11.1965

Dieser Entwurf des Bebauungsplanes mit seinen Anlagen hat gem. § 2 (1) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 30.1.1965 bis 3.12.1965 offen gelegen.
Düren, den 30.1.1965
Düren, den 3.12.1965

Der Oberstadtdirektor im Auftrag:

Dieser Bebauungsplan ist durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.65 gem. § 2 (1) des Bundesbaugesetzes als Entwurf aufgestellt worden.
Düren, den 16.11.1965

Dieser Entwurf des Bebauungsplanes mit seinen Anlagen hat gem. § 2 (1) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 30.1.1965 bis 3.12.1965 offen gelegen.
Düren, den 30.1.1965
Düren, den 3.12.1965

Der Oberstadtdirektor im Auftrag:

Dieser Bebauungsplan ist durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.65 gem. § 2 (1) des Bundesbaugesetzes als Entwurf aufgestellt worden.
Düren, den 16.11.1965

Dieser Entwurf des Bebauungsplanes mit seinen Anlagen hat gem. § 2 (1) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 30.1.1965 bis 3.12.1965 offen gelegen.
Düren, den 30.1.1965
Düren, den 3.12.1965

Der Oberstadtdirektor im Auftrag:

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 BBAufg. durch Bekanntmachung vom 6.1.1971 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Der Oberstadtdirektor in Vertretung:
Ulmerwald
(Lehmann)
Stadtbauamt

ZEICHENERKLÄRUNG
NACHRICHTLICH (unverbindlich)

FESTLEIHZUNGEN

- Sonderes Planverzeichnis
- Bauweise
- GRZ
- BMZ
- Öffentliche Verkehrszone
- Strassenbegrenzung
- Rechtsunwirksam
- Private Beschränkung
- Neue Grünfläche